

Standortfaktor Rathaus

Interview mit Carsten Rolle, verantwortlich für e-Government beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), über Standortfaktoren, Entbürokratisierung und die Qualität der öffentlichen Verwaltung.

Herr Dr. Rolle, Unternehmen schauen sich heute die Rahmenbedingungen bei einer Neuansiedlung genau an. Welche Faktoren sind entscheidend?

Bei der Wahl eines neuen Unternehmensstandortes ist heute eine Reihe von Faktoren wichtig. Ihre Bedeutung hängt zum Teil von der spezifischen Unternehmensausrichtung und Branche sowie vom Reifegrad des Unternehmens ab. Besonders zentral ist sicherlich die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte vor Ort und die Nähe zu Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie die Infrastrukturanbindung; wichtig ist zudem immer das Ausmaß der Belastungen durch Steuern und Abgaben. Daneben spielen aber zunehmend auch so genannte weiche Standortfaktoren eine bedeutende Rolle. Für junge Unternehmensgründer sind persönliche Netzwerke – in der Anfangsphase etwa die Anbindung an Forschungseinrichtungen – relevant. Gleichermaßen sind alle Unternehmen von der Qualität öffentlicher Verwaltungen betroffen, die eine besondere Voraussetzung für die Entfaltungsmöglichkeiten unternehmerischer Initiative darstellt.

Welche Bedeutung haben kommunale e-Government-Dienste konkret als Standortfaktor?

Der regionale Standortwettbewerb ist im Zuge der Globalisierung immer schärfer geworden, da Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte immer mobiler werden. Gerade bei größeren Neuansiedlungen prüfen Unternehmen die Vorteile verschiedener Standorte weltweit. Kommunen können nicht nur bei der Infrastruktur, sondern gerade auch bei den genannten weichen Standortfaktoren Verbesserungen aus eigener Kraft herbeiführen. Insofern spielt die Qualität der öffentlichen Verwaltung eine wachsende Rolle, denn sie prägt das Wirtschafts- und Gründerklima entscheidend mit. Durch e-Government haben viele Verwaltungen hier bereits Fortschritte bei der Bereitstellung von Informationen erzielt. Unternehmen können so Zeit und weitere Transaktionskosten sparen. Mittelfristig rechnet sich e-Government aber natürlich auch für die Verwaltungen selbst.

Welche Chance bietet der Einsatz von IuK-Technologien bei der Interaktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung?

Die Perspektiven des Internet beziehungsweise der neuen Medien insgesamt gehen natürlich weit über das viel zitierte „virtuelle Schaufenster“ hinaus, das bei vielen Kommu-

nen heute noch Standard ist. Erst durch Interaktion, durch den wechselseitigen Austausch von Daten werden die Chancen des Internet richtig ausgenutzt. Dazu genügt natürlich nicht allein die Implementierung einer neuen Technik. Entscheidend für den Erfolg ist, den durch e-Government wiederbelebten Willen zu einer Verwaltungsreform konsequent zu nutzen. Dies



Dr. Carsten Rolle

„Die Qualität der öffentlichen Verwaltung spielt eine wachsende Rolle.“

ist auch dringend geboten, da es um viele Reformvorhaben, die Anfang der neunziger Jahre begonnen wurden, sehr ruhig geworden ist.

Was gehört aus Sicht der Wirtschaft zu einer Verwaltungsreform?

Zu einer umfassenden Reform zählt zum einen eine Aufgabenkritik, das heißt, eine Prüfung, ob es Regelungen gibt, die vereinfacht, abgeschafft oder Privaten überlas-

sen werden können. Zum anderen müssen auch Kompetenzen zum Teil gebündelt und neu zugeordnet werden. Eine solche Reform muss daher Chefsache sein, um durchgesetzt zu werden. Im Ergebnis sollte es für Bürger und Wirtschaft für jeden Vorgang nur einen Ansprechpartner geben, der alle weiteren Schritte im Hintergrund veranlasst. Hier weisen die so genannten

ment bieten kann und die wir nutzen müssen, sind nur dann zu realisieren, wenn sich Kommunen und andere Gebietskörperschaften von der allein technischen Betrachtung lösen und die Verwaltungsprozesse insgesamt verbessern.

Was erwartet die Wirtschaft im Einzelnen von den e-Government-Initiativen der Kommunen?

„Die Kommunen müssen sich von der technischen Betrachtung lösen und Verwaltungsprozesse verbessern.“

One-Stop-Agency-Ansätze mancher Wirtschaftsförderung bereits in die richtige Richtung, damit nicht der Kunde, sondern seine Daten verwaltungsintern laufen.

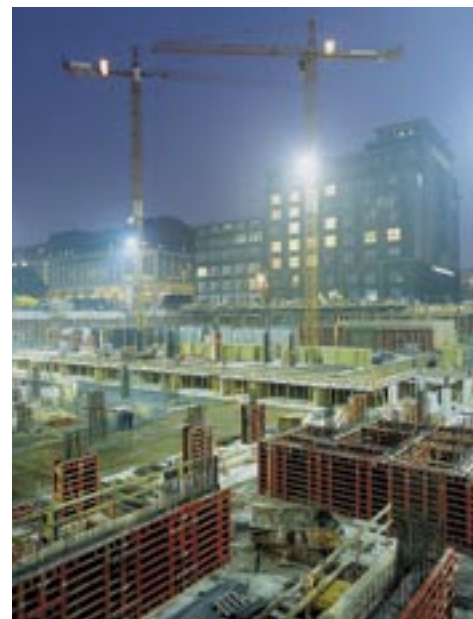
Das Online-Informationsangebot der Kommunen für Unternehmen beschränkt sich in vielen Fällen auf ein Branchenverzeichnis und eine e-Mail-Adresse für Anfragen. Wie müsste ein umfassender e-Government-Ansatz aussehen?

Das Internet, mit allen Vorteilen, die es bietet, lebt von Interaktion. Gerade in diesem Punkt hinken die deutschen e-Government-Angebote international noch etwas hinterher. Wenn es beispielsweise gelänge, die Zahl der Mehrfachabfrage gleicher Informationen durch verschiedene Ämter zu reduzieren oder die Bearbeitungszeiten dadurch zu verkürzen, dass Daten leichter parallel bearbeitet werden können als sukzessiv, wäre schon viel gewonnen. Um die möglichen Geschwindigkeits- und Kostenvorteile richtig nutzen zu können, müssen jedoch Verwaltungsvorgänge vollständig optimiert werden. Die Vorteile, die e-Govern-

Der Hauptpunkt ist aus meiner Sicht der angesprochene Faktor „Zeit“ sowie die Serviceverbesserung beziehungsweise Entbürokratisierung. Man kann aber auch darüber hinaus fragen, wie die Vorteile von e-Government-Lösungen zwischen Anbietern und Nutzern aufgeteilt werden sollen. Denn die Rationalisierungsvorteile erwachsen ja zu einem großen Teil daraus, dass Unternehmen beziehungsweise Bürger der Verwaltung Daten zur Verfügung stellen, die diese unmittelbar weiter verarbeiten können, wodurch die Verwaltung Kosten spart. In Großbritannien beispielsweise hat die Steuerverwaltung Bürgern, die ihre Einkommensteuererklärung online abgeben, daher einen Rabatt von zehn Pfund eingeräumt.

Die technische Ausstattung ist das eine, dazu müssen entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen kommen. Sehen Sie hier noch Handlungsbedarf?

Im Grunde genommen sind die rechtlichen Voraussetzungen größtenteils geschaffen. Der letzte Schritt hierzu war sicher die



Bauprojekte: Genehmigungsprozesse verkürzen.

Gleichstellung von digitaler und handschriftlicher Signatur auch im Verwaltungsrecht, nachdem dieser Schritt im Privatrecht bereits vollzogen ist. Wir müssen nur aufpassen, dass wir Effizienzvorteile, die durch e-Government auf der einen Seite möglich werden, nicht durch erhöhte Formvorschriften auf der anderen Seite wieder vernichten. Ein Beispiel: Um Rechnungen für den Vorsteuerabzug bei der Umsatzsteuer einzureichen, ist auf postalischem Weg heute gar keine handschriftliche Unterschrift notwendig. Reicht man die Rechnungen dagegen online beim Finanzamt ein, fordert der Bundesfinanzminister momentan die Verwendung der qualifizierten, das heißt personengebundenen, digitalen Signatur für jede Rechnung. Für Unternehmen, die zum Teil mehrere tausend Rechnungen am Tag ausstellen, ist so etwas nicht wirtschaftlich zu realisieren. Dann darf man sich nicht wundern, wenn solche Lösungen von der Wirtschaft schlecht angenommen werden.

Interview: Udo Renner